Die Oberbürgermeisterin



Protokollauszug Sitzung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses vom 13.06.2023

Zu Ö 5 Ratsantrag Nr. 334/18: "Preisgedämpfter Wohnraum" unter Einbezug Ratsantrag Nr. 342/18: "Konzeptvergabe städtischer Grundstücke" ungeändert beschlossen FB 56/0300/WP18

Herr Frankenberger präsentierte das Thema "Preisgedämpfter Wohnraum". Hierbei stellte er vor, dass es einen wachsenden Mangel im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus gäbe. In 2021 konnten lediglich 963 von 2.773 WBS-berechtigten Haushalten versorgt werden. 65% der Wohnungssuchenden Haushalte blieben somit unversorgt. In den Jahren 2022 – 2027 fallen weitere 4.152 Wohnungen aus der Bindung, sodass von einer dramatisch steigenden Unterversorgung ausgegangen werden müsse. Die Zielgruppen für bezahlbares Wohnen unterteilt sich in die Kategorien "WBS A" und "WBS B". Diejenigen, die sich nicht für eine WBS qualifizieren, sich aber nicht mit bedarfsgerechtem Wohnraum zu angemessenen Preisen versorgen können, interessieren sich für den "Preisgedämpften Wohnraum". Zudem sei davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Teil von Personen im Segment des "Preisgedämpften Wohnraums" sucht, obwohl ggf. auch ein Anspruch "WBS B" bestehen könnte.

Durch den Handlungssatz "Preisgedämpfter Wohnraum" solle die Angebotslücke zwischen den Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau/Wohngeldmieten und dem freien Markt gestärkt werden.

Ein Angebot könne auch die Kategorie "WBS C" sein, die als Lückenschluss zwischen dem Mietniveau "WBS B" und dem freifinanzierten Segment anzusiedeln sei. Hierdurch würde ein klar definiertes Förderinstrument entstehen und die Zielgruppen und Verfahrensabläufe wären klar, verlässlich und hätten eine rechtliche Zugangs- und Umsetzungsgrundlage. Ebenso sorge es für Transparenz und könne große Kostenaufwände vermeiden. Herr Frankenberger schlug vor, dass Thema des "WBS C" beim nächsten Städtetag einzubringen.

Folgende Handlungsansätze konnten weiterentwickelt werden:

- a) Anpassung des Quotenbeschlusses
- b) Einführung des WBS-C
- c) Stärkung genossenschaftlichen Bauens
- d) Sozialgerechte Bodenuntersuchung, durch Verzahnung der bisherigen Instrumente (Quotenbeschluss, Baulandbeschluss und Konzeptvergaben)

Im Übrigen wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Herr Ausschussvorsitzender Plum merkte zum Vortrag an, dass Genossenschaften in der Regel direkt

ausscheiden, da diese das Thema der "Öffentlichen Förderung" nicht befürworten.

Herr Moselage sprach an, dass in Aachen das Problem bestehe, dass zu wenig freie Grundstücke zur

Verfügung stünden. Der Bund habe versäumt, Fördermöglichkeiten zu entwickeln. Er sei skeptisch, die

Quoten zu erhöhen.

Herr Baal bedankte sich für die multiplen Impulse. Er sei überrascht über die Grafik zu den Abnahmen

der öffentlich geförderten Wohnungen. Man könne über alle Instrumente nachdenken, aber man könne

nicht alle 20 Jahre den Bestand an öffentlich geförderten Wohnraum bauen. Förderung an der einen

Stelle bedeute Rückgang an anderer Stelle, weil die Flächen begrenzt seien. Gute Lösungen gäbe es nur

über Flexibilität.

Herr Dr. Breuer merkte an, dass die Stadt Aachen mit der Diskussion relativ spät dran sei, was jedoch

auch qualitative Chancen haben könne. Ein "WBS C" sei sinnvoll, da Familien ggf. zu keinem Segment

zugehörig seien. Das Mietniveau sei insgesamt erschreckend. Er begrüße alle Vorschläge. Zudem

sprach er an, dass Genossenschaften mit Hilfe von Förderungen durch die Stadt Aachen unterstützt wer-

den könnten.

Herr von Thenen äußerte sich kritisch gegenüber einer Erhöhung des Quotenbeschlusses. Die Ein-

führung des WBS-C würde hingegen begrüßt.

Herr Palm merkte an, dass das genossenschaftliche Bauen bei Förderungen durch die Stadt interessant

sein könnte.

Beschluss:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum preisge-

dämpften Wohnungsbau zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Quotenbeschluss, un-

ter Einbezug der Diskussionsergebnisse aus der Sitzung, weiterzuentwickeln. Die aufgezeigten

Verzahnungen zum Baulandbeschluss, den Konzeptvergaben und dem Aachener Modell sind da-

bei einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Anlage 1

preisged.Wohnb._WLA_1306_final





Preisgedämpfter Wohnungsbau - Begriffseinordnung

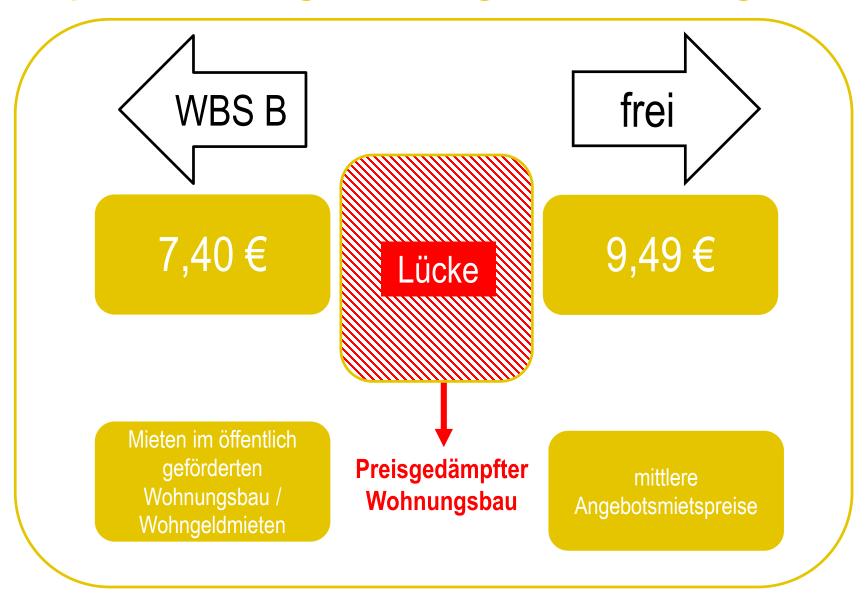
Begriff

Zielsetzung ist die Schaffung bezahlbarer Wohnraumoptionen im freifinanzierten Wohnungsmarkt

- oberhalb der Einkommensgrenzen für "öffentlich geförderten Wohnraum" (nicht WBS-berechtigt)
- für Personen, die aufgrund ihrer Einkommens- und/oder Haushaltssituation erhebliche Schwierigkeiten haben, sich mit bedarfsgerechtem Wohnraum selbst zu versorgen



Preisgedämpfter Wohnungsbau - Begriffseinordnung

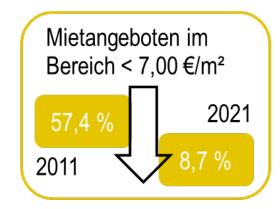




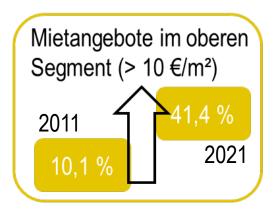
Bezahlbarer Wohnraum in Aachen – aktuelle Ausgangslage

Verschärfung des Drucks auf dem Wohnungsmarkt im bezahlbaren Bereich durch

- reduzierte Flächenverfügbarkeiten
- hohe Bodenpreise
- stark steigende Baukosten
- ansteigende Zinsen
- wachsende und hohe Nachfrage nach Wohnraum
- deutlich über der Inflation liegenden Preissteigerungen



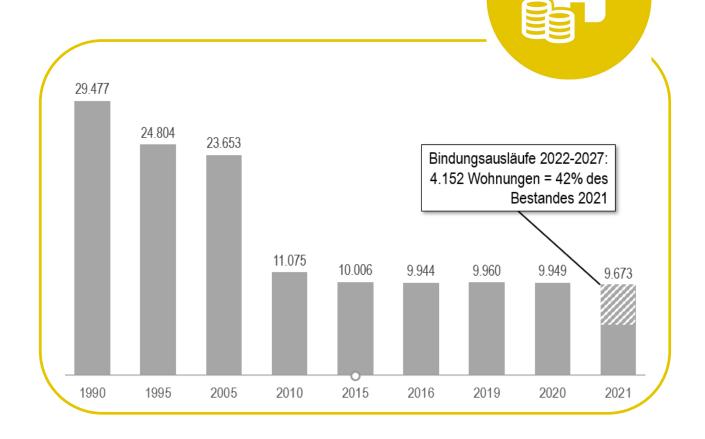






Bezahlbarer Wohnraum in Aachen – aktuelle Ausgangslage

- Besondere Dramatik und wachsender Mangel im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus
- ➤ 2021 konnten nur 963 WBS-berechtigte Haushalte von 2.773 versorgt werden d.h. über 65 % der WBS-berechtigten wohnungssuchenden Haushalte blieben unversorgt





Zielgruppen bezahlbares Wohnen

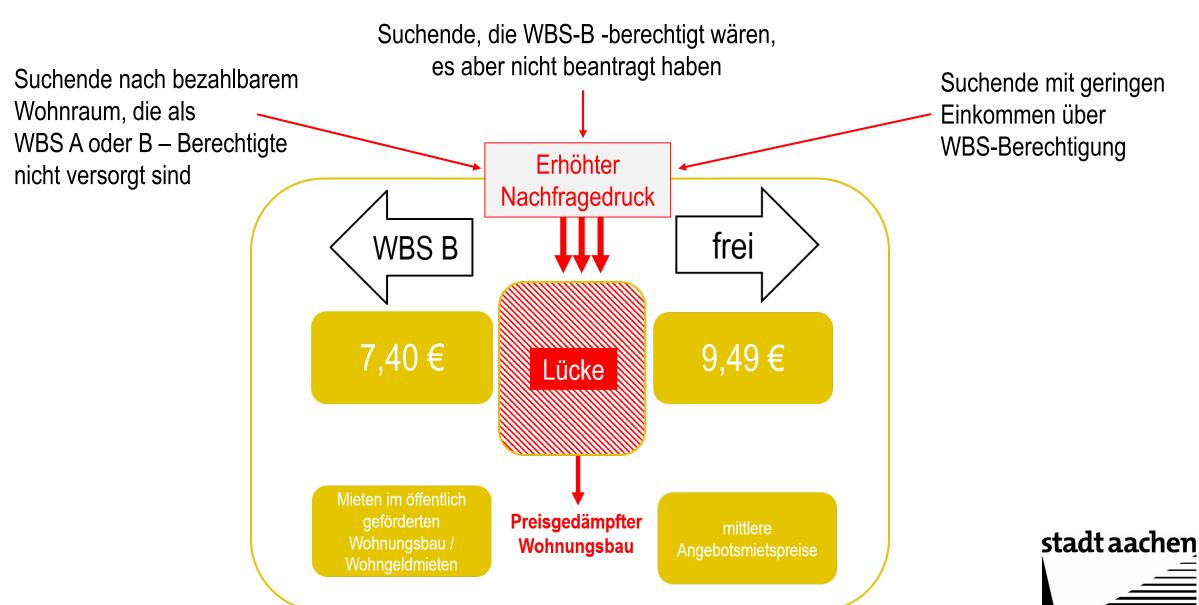
Einordnung in Beispielen

- WBS A Einkommensgrenze:
 1-Personenhaushalt bei 20.420€
 2-Personenhaushalt bei 24.600€
 für jede weitere Person werden 5.660€
- WBS A: vierköpfige Familie mit einem Jahresbruttoeinkommen von 52.212,05 €
- WBS B: vierköpfige Familie mit einem Jahresbruttoeinkommen von 77.082,73 €
- Preisgedämpfter Wohnungsbau darüber

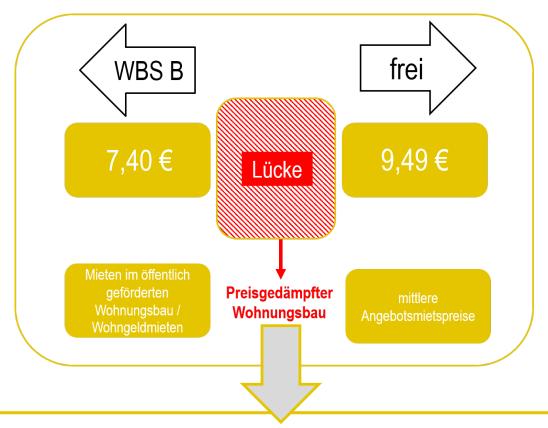
(bereinigte Nettoeinkommen)

- Es ist davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher
 Teil von Personen, im "preisgedämpften" Rahmen suchen, in Wahrheit öffentlich geförderten
 Wohnraum der Kategorie B benötigen würden und in Anspruch nehmen könnten
- Daneben suchen auch einkommensschwache Haushalte,
 v.a. solche mit hohem Flächenverbrauch (z.B. Familien)
 bezahlbaren Wohnraum
 stadt aachen

Zielgruppen bezahlbares Wohnen – Nachfragesituation



Handlungsansatz "Preisgedämpfter Wohnraum"



Stärkung des "Lücken"-Segmentes durch Verpflichtung der Wohnungswirtschaft das Preissegment "**preisgedämpfter Wohnraum**" anzubieten?



Einschätzung Handlungsansatz "preisgedämpfter Wohnraum"

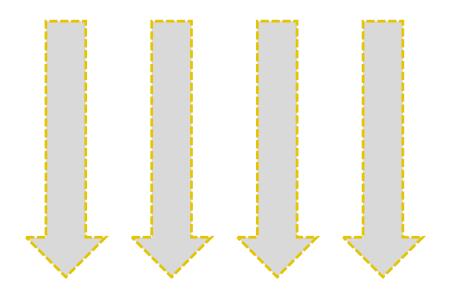


- Zurückstellung/Einstellung von Bauvorhaben aufgrund der Gesamtkostenbelastungen
- preisgedämpfte Mieten ohne eine Subventionierung schmälern die Finanzierungsmöglichkeiten der schon vorhandenen Kostenbelastungen weiter; Vorhaben werden unwirtschaftlich, es droht ein weiterer Baurückgang
- ➤ Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen 2022: Modell für preisgedämpften Wohnungsbau ohne Förderanreize/Subventionierung schafft keinen neuen Wohnraum
- Weiterer Rückgang von Bauvorhaben erhöht den Druck auf alle Segmente





Weitere Handlungsansätze





a) Anpassungsoptionen im Quotenbeschluss

- Erhöhung der Quote öffentlich geförderten Wohnungsbaus und Differenzierung nach WBS A- und WBS B-Anteilen
- Aktuell: Deutliche Steigerung von Anträgen für Wohnbauvorhaben im öffentlich geförderten Segment durch attraktive Förderkonditionen

Der öffentlich geförderte Wohnungsbau ist aufgrund seiner Förderkonditionen aktuell ein attraktiver Baustein und trägt zur Finanzierbarkeit von Wohnbauprojekten bei

Verbesserte Förderkonditionen in 2023 u.a.:

- attraktive Darlehenskonditionen und Tilgungsnachlässe
- WBS-B-Kategorie gestärkt, Steigerung von 15 %
- Zuschüsse Energetischer Standard, Holzbau etc.

Instrument Quote seit 2019

bei 18 Bauvorhaben
angewandt.
Insgesamt entstehen damit
489 Wohneinheiten
öffentlich gefördert

Abbau des Nachfragedrucks auf preisgedämpftes Segment durch WBSberechtigte Gruppen



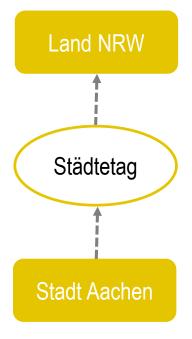
b) Anregung zur Einführung einer WBS-C-Kategorie

 Einführung einer Kategorie WBS C Kategorie in der Wohnraumförderung als Lückenschluss zwischen dem Mietniveau WBS-B und dem freifinanzierten Segment

Vorteile:

- definiertes F\u00f6rderinstrument f\u00fcr das derzeit als "preisged\u00e4mpft" beschriebene Wohnraumsegment
- Zielgruppen und Verfahrensabläufe klar, verlässlich rechtliche Zugangs- und Umsetzungsgrundlage
- transparent kalkulierbare Förderungen für Investierende
- Vermeidung großer Kostenaufwände für Kommune zur Herstellung der Rechtssicherheit für Einzellösungen im preisgedämpften Segment
- Vorschlag: Aktive Einbringung des Themas in den Städtetag







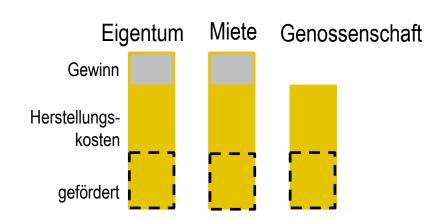
c) Kommunale Förderung zur Stärkung genossenschaftlichen Bauen und Wohnens

Ziel

- **Genossenschaften** eignen sich besonders gut langfristig bezahlbaren, preisedämpften Wohnraum zu schaffen, da sie keine Gewinnorientierung verfolgen
- ⇒ Stärkung genossenschaftlichen Bauen und Wohnen in Aachen
- ⇒ Diversifizierung verschiedener bezahlbarer Mietpreissegmente

Herausforderung

- Erschwerung genossenschaftliches Bauen und Wohnen durch extremen Kostensteigerungen in der Baubranche
- hohe Bodenrichtwerte in bestimmten Lagen Aachens



Vorschlag

- "Aachener Modell zur kommunalen Wohnungsbauförderung" als Instrument entwickelt, um kommunale Förderung bei hohen Bodenrichtwerten zu ermöglichen
- Voraussetzung bislang: nur bei 100% geförderten Wohnungsbau anwendbar
- Künftig denkbare Anwendung: gezielt für genossenschaftliches Wohnen mit einer sozial ausgewogenen Mischung (weniger als 100% gefördertem Wohnungsbau)
- Ohnehin notwendige Anpassung aufgrund Runderlass zu maximal zulässigen Quoten-Obergrenzen

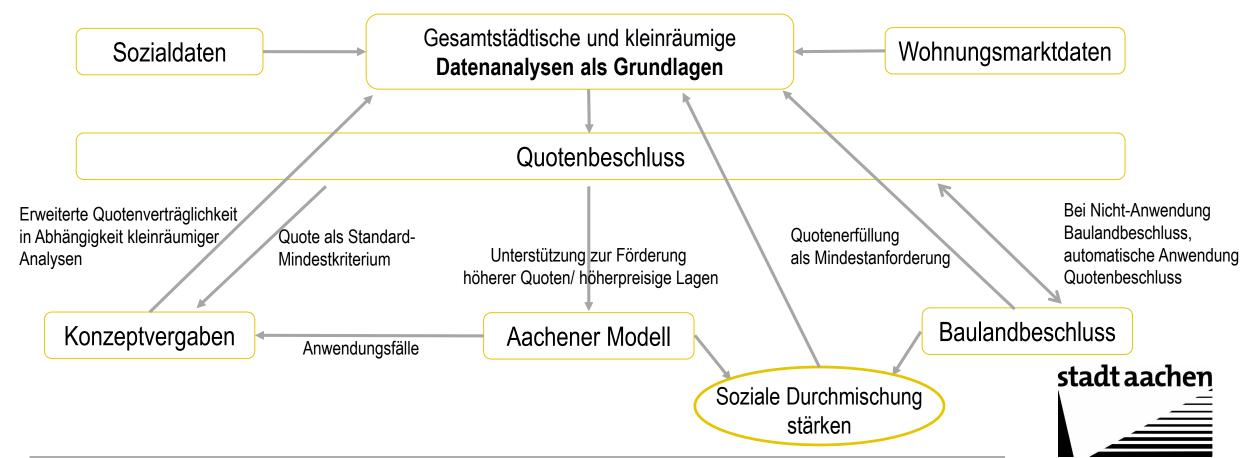


d) Sozialgerechte Bodennutzung: Optimiertes Zusammenspiel der Instrumente

Sozialgerechte Bodennutzung

Orientierung am Gemeinwohl und damit deutliche Abgrenzung von Marktinteressen Im Mittelpunkt stehen die Menschen vor Ort und ihre Bedarfslagen





FAZIT

Einführung des preisgedämpften Wohnraums zum jetzigen Zeitpunkt zurückstellen

- 1. Erhöhung und Differenzierung des Quotenbeschlusses prüfen
 - Wohnungsmarktakteur*innen zu Anpassungen im Quotenbeschluss im Kontext aktueller Herausforderungen einbeziehen
 - Austausch beim Runder Tisch der Wohnungsmarktakteur*innen am 15.06.23
- 2. Einführung einer WBS-C-Kategorie im öffentlich geförderten Wohnungsbau in den Städtetag einbringen
- 3. Prüfung der Förderung genossenschaftlichen Bauens unter Einbeziehung des "Aachener Modell zur kommunalen Wohnbauförderung"
- 4. Verzahnung der Instrumente zur sozialgerechten Bodennutzung optimieren (Quotenbeschluss, Baulandbeschluss, Konzeptvergaben, Aachener Modell)



Alle vier Möglichkeiten sollten idealerweise gleichzeitig angegangen werden, um langfristig und nachhaltige Wirkung zu erzielen.



